BfB

Ratsfraktion Bündnis für Bürger

BfB

Bündnis für Bürger; Postfach 1269; 24531 Neumünster

An die
Stadtpräsidentin
Frau Anna-Katharina Schättiger
Großflecken 59

24534 Neumünster

BfB Ratsfraktion
Fürsthof 4
Postfach 1269
24534 Neumünster

Neumünster, 06.01.2020

E 6/1/20
6.1.20

Kleine Anfrage zu Rattenbefall- Bekämpfung in Neumünster

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

bitte leiten Sie folgende Kleine Anfrage zur Beantwortung an die Verwaltung weiter.

Mit freundlichen Grüßen

Esther Hartmann

Esther Hartmann und Fraktion

Auf der Seite www.t-online.de/region/kiel konnte man lesen, dass in Kiel präventiv gegen Ratten vorgegangen werden soll. Kiel hat den wild lebenden Ratten im Stadtgebiet den Kampf angesagt und ruft die Bevölkerung zur Unterstützung auf. Über Poster will die Stadtverwaltung nun informieren, wie man Ratten in erster Linie die Nahrungsgrundlage entzieht. Diese Plakate sollen in Wohngebäuden aufgehängt werden. Das gab die Stadt in einer Mitteilung bekannt und appellierte an die Bürger zum Mithelfen.

Tipps der Stadt Kiel in acht Sprachen

Das Info-Plakat zur Rattenbekämpfung informiert in acht Sprachen, wie man Müll und Essensreste richtig entsorgt. So sollten etwa Abfälle nie neben Tonnen oder Container geworfen werden. Denn das sei laut Bürger- und Ordnungsamt eine "unbewusste Rattenfütterung".

Dazu ergeben sich für uns folgende Fragen:

1. Ist in Neumünster ein Problem mit Rattenbefall bekannt? Wenn ja in welchem Ausmaß, in welchen Stadtteilen und wie wird dem Rechnung getragen?

2. Könnte das Beispiel für Kiel in Neumünster auch umgesetzt werden? Wenn nein warum nicht?

Stadt Neumünster
Der Oberbürgermeister

Fachdienst Bürgerservice, öffentliche Sicherheit und Ordnung
Altes Rathaus Großflecken 63 24534 Neumünster

Ordnungsangelegenheiten

E-Mail ordnungsangelegenheiten@neumuenster.de
Telefon 04321 942 - 0 **Fax** 04321 942 25 21

24516 Stadt Neumünster Postfach 2640 32.1.01.

Frau
Stadtpräsidentin Schättiger

hier

Aktenzeichen: 32.1.01-ta

Sachbearbeiter/in Herr Adrian
E-Mail timo.adrian@neumuenster.de
Telefon 04321-942 2305
Zimmer 1.00 Altes Rathaus 1. Etage

Öffnungszeiten
Mo., Do. & Fr. 8:00 - 12:00 Uhr
Di. 8:00 - 14:00 Uhr
Do. 14:30 - 17:30 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung

Neumünster, den 20.01.2020

Kleine Anfrage der BfB Ratsfraktion vom 06.01.2019 zu Rattenbefall-Bekämpfung in Neumünster

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

Die o.a. kleine Anfrage der BfB Fraktion beantworten wir wie folgt:

Frage 1
Ist in Neumünster ein Problem mit Rattenbefall bekannt? Wenn ja, in welchem Ausmaß, in welchem Stadtteilen und wie wird dem Rechnung getragen?

Antwort:
In der Stadt Neumünster wurde in den letzten Jahren lediglich ein größerer Rattenbefall im Innenstadtbereich angezeigt. In diesem Zusammenhang wurden insgesamt 30 Grundstückseigentümer zu Rattenbekämpfungsmaßnahmen aufgerufen. Gleichzeitig hat das TBZ der Stadt Neumünster auf den öffentlichen Verkehrsflächen und in der Kanalisation Rattenbekämpfungsmaßnahmen im betroffenen Bereich durchgeführt und die Grundstückseigentümer über notwendige Maßnahmen im Rahmen der Rattenbekämpfung informiert.
Die Schädlinge konnten mit diesem Verfahren erfolgreich bekämpft werden.

Ansonsten werden lediglich vereinzelt Rattenbefälle aus den verschiedenen Stadtteilen gemeldet, die mit Bekämpfungsmaßnahmen durch den Eigentümer auf den betroffenen Grundstücken und durch das TBZ auf den öffentlichen Verkehrsflächen und in der Kanalisation erfolgreich bekämpft werden.

Sollte ein Grundstückseigentümer seinen Verpflichtungen zur Rattenbekämpfung nicht nachkommen, wird dies notfalls aufgrund der Stadtverordnung über die Bekämpfung von Ratten in der Stadt Neumünster mit ordnungsbehördlichem Zwang durchgesetzt. Dies war in 2019 lediglich in einem Fall notwendig.

Frage 2
Könnte das Beispiel für Kiel in Neumünster auch umgesetzt werden? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:
Derzeit besteht aus Sicht der Verwaltung keine Notwendigkeit einer solchen Aktion, da mit einer Ausnahme lediglich vereinzelt Anzeigen eines Rattenbefalles eingehen. Die direkte Ansprache und das Informieren der Grundstückseigentümer, sowie die gemeinsame Bekämpfung in den betroffenen Bereichen haben sich in den letzten Jahren bewährt.

Die personellen Aufwände und die zu erwartenden Kosten des Beispiels aus Kiel sind aus Sicht der Verwaltung bei der derzeitigen Lage im Stadtgebiet daher unverhältnismäßig.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister